

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012
Finanzausschuss	17.09.2012
Sportausschuss	23.10.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	25.10.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.10.2012

Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum II. Quartal 2012

In der Mitteilungsvorlage 0688/2012 wurde darauf hingewiesen, dass regelmäßig zum Ablauf eines Quartals ein aktueller Sachstandsbericht zum Bildungspaket erstellt wird.

Vor diesem Hintergrund werden nun mit Stand 30. Juni 2012 die folgenden Daten bereit gestellt:

Gesamtaufkommen der gestellten Anträge mit Staffelung nach Inanspruchnahme

Anzahl der erreichten Anspruchsberechtigten **27.383**
dies entspricht einem Erreichungsgrad aller möglichen Betroffenen von : **48,90%**

Schwerpunkte der Antragstellungen in Bezug auf die Module:

1. ermäßigtes Mittagessen	42,20%
2. Klassenfahrten/ Ausflüge	29,34%
3. Teilhabe	12,28%
4. Schulbedarf *	8,40%

*hierin ist nicht mehr enthalten die Anzahl der bearbeiteten Fälle des Jobcenters Köln zum Schulbedarf, da diese dort ohne Antragstellung automatisiert bearbeitet werden. Im Gegenzug wird der Großteil der im Amt für Soziales und Senioren zu bearbeitenden Fälle durch Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger ausgelöst, die einen Antrag stellen müssen. In der Vergleichszahl des ersten Quartals 2012 waren diese Angaben des Jobcenters Köln noch mit 5.879 Fällen berücksichtigt, weil entsprechende Ausgaben dargestellt worden waren.

Aufkommen der Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

beantragte Module	Anträge nach Rechtskreisen					
	insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	6.076	3.816	51	124	1.536	549
Klassenfahrten	12.135	8.725	80	208	2.330	792
Schulbedarf	5.216	0	17	29	3.787	1.383
Schülerticket	1.815	508	24	69	760	454
Lernförderung	3.010	1.737	38	73	829	333
Mittagessen	26.190	19.120	196	228	5.275	1.371
Teilhabe	7.623	4.689	59	106	2.028	741
Summen	62.065	38.595	465	837	16.546	5.622

Bewilligte Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

bewilligte Anträge	Nach Rechtskreisen					
	insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	3.236	2.404	30	20	632	150
Klassenfahrten	8.934	7.079	38	108	1.352	357
Schulbedarf	4.141	0	0	0	3.101	1.040
Schülerticket	5	5	0	0	0	0
Lernförderung	680	421	5	3	204	47
Mittagessen	19.664	16.529	101	73	2.475	486
Teilhabe	2.923	2.738	2	2	149	32
Summen	39.583	29.176	176	206	7.914	2.111

Abgelehnte Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

abgelehnte Anträge	Nach Rechtskreisen					
	insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	1.520	1.250	4	17	139	110
Klassenfahrten	1.537	1.084	16	26	276	135
Schulbedarf	198	0	4	3	107	84
Schülerticket	304	254	1	5	16	28
Lernförderung	1.051	738	10	23	161	119
Mittagessen	1.424	809	15	20	426	154
Teilhabe	1.066	976	2	5	43	40
Summen	7.100	5.111	52	99	1.169	669

Das Amt für Soziales und Senioren teilt mit, dass die Bearbeitungszeit im Mittel bei rd. 6 Wochen liegt, da in ca. 40% aller Anträge Unterlagen fehlen und nachgefordert werden müssen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Jobcenter Köln liegt aktuell (Stand 08/2012) bei ca. 6 Wochen; Anträge mit besonderer Dringlichkeit, wie dies z.B. bei Klassenfahrten oder im Bereich der Lernförderung der Fall sein kann, werden – bei Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen - umgehend, spätestens aber innerhalb von 2 Werktagen beschieden.

Aufwendungen im Jahr 2012 bis einschließlich 30.06.2012

	Aufwendungen nach Rechtskreisen in €					
	insgesamt	Bundesmittel			kommunale Mittel	
		SGB II	Wohngeld	Kinderzuschlag	SGB XII	AsylbLG
Ausflüge/ Klassenfahrt	766.900	617.500	96.700	12.400	30.400	9.900
Schulbedarf	112.100	0	75.600	15.200	13.400	7.900
Lernförderung	71.800	50.300	16.600	1.300	3.600	0
soz. u. kult. Teilhabe	42.000	30.300	7.100	1.400	2.900	300
Summe	992.800	698.100	196.000	30.300	50.300	18.100

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage 688/2012 zum Sachstandsbericht des 1. Quartal 2012 mitgeteilt, können Angaben zum „ermäßigten Mittagessen“ voraussichtlich erst im Herbst/Winter nach Auswertung der Daten zum abgelaufenen Kita-/Schuljahr 2011/2012 vorgenommen werden.

Angaben zur Nutzung der kulturellen und sozialen Teilhabe seit Inkrafttreten des Bildungspaketes:

		davon: sportbezogene Angebote	davon: nicht- sportbezogene Angebote
Anzahl der abgerechneten Gutscheine	2.745	1.773	972
entspricht der Anzahl erreichter Kinder und Jugendlicher	2.625	1.685	940

Wahrnehmung der sportbezogenen Angebote in Bezirken bzw. umgrenzendem Umland in % aufgrund bewilligter Leistungen im Zeitraum 2011/ 2012 bis zum Stichtag 30.06.2012

	Bildungspaket gesamt	Bildungspaket nur innerhalb des Stadtgebietes	"Kids in die Clubs" nur innerhalb des Stadtgebietes
Anzahl der erreichten Kinder:		1.685	3.193*
Innenstadt	10,31%	10,81%	8,21%
Rodenkirchen	7,88%	8,25%	5,76%
Lindenthal	9,81%	10,28%	2,04%
Ehrenfeld	8,31%	8,71%	7,83%
Nippes	6,19%	6,48%	15,78%
Chorweiler	7,88%	8,25%	10,52%
Porz	14,25%	14,93%	9,08%
Kalk	9,81%	10,28%	14,72%
Mülheim	21,00%	22,00%	26,06%
Umland	4,56%		

* Die o.g. Gesamtzahl enthält rund 200 Folgeanträge in 2012, so dass die Zahl der erreichten Kinder durch „Kids in die Clubs“ im Vergleichszeitraum bei knapp 3.000 Teilnehmern liegt und infolgedessen im Vergleich zu den Nutzern des Bildungspaketes knapp doppelt so hoch ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch ein Rückgang von K.i.d.C.-Anträgen festzustellen, der noch nicht genau bezifferbar ist.

Eine direkte Vergleichbarkeit zu den tatsächlich erreichten Kindern im Bildungspaket ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundlagen (Bildungspaket auf Basis des Namens, „Kids in die Clubs“ auf Basis der Köln-Pass-Nummer) außer durch zahlenmäßige Vergleiche nicht möglich.

Angaben zur Nutzung der Lernförderung seit Inkrafttreten des Bildungspaketes

Für den Bereich der Lernförderung wurde bereits kurz nach Inkrafttreten des Bildungspaketes eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet, die die finanzielle Abwicklung über Gutscheine sowie die Stundensätze und fachliche Eignung als auch die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für den Nachweis der persönlichen Eignung durch den Anbieter festlegt. Hierin ist auch die maximale Größe von Unterrichtsgruppen geregelt.

In den Stadtbezirken stehen zwischenzeitlich 67 Anbieter (einige in verschiedenen Bezirken gleichzeitig) sowie 1 Anbieter in Pulheim-Brauweiler mit Leistungsvereinbarung zur Verfügung. Die meisten davon (48) sind Anbieter, die Schülerinnen und Schüler in größerer Zahl betreuen können und infolge dessen als „Großanbieter“ benannt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um kommerziell agierende Anbieter, die aber durch die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Köln an dieselben Bedingungen wie private oder schulische Anbieter gebunden sind. Darüber hinaus führt die Geschäftsstelle Bildungspaket auch weiterhin mit neuen Anbietern Verhandlungen, um eine noch größere ortsnahe Angebotsstruktur für betroffene Schülerinnen und Schüler bereit zu stellen.

Konkret gestaltet sich das Angebot in den Bezirken wie folgt:

Bezirk Innenstadt	11 Anbieter	davon 7 Großanbieter
Bezirk Rodenkirchen	5 Anbieter	davon 5 Großanbieter
Bezirk Lindenthal	6 Anbieter	davon 4 Großanbieter
Bezirk Ehrenfeld	10 Anbieter	davon 7 Großanbieter
Bezirk Nippes	6 Anbieter	davon 4 Großanbieter
Bezirk Chorweiler	7 Anbieter	davon 4 Großanbieter
Bezirk Porz	6 Anbieter	davon 3 Großanbieter
Bezirk Kalk	6 Anbieter	davon 5 Großanbieter
Bezirk Mülheim	10 Anbieter	Davon 6 Großanbieter

Die Lernförderung war bislang an vergleichsweise restriktive Vorgaben seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW gebunden. Gerade aktuell jedoch werden die zur Verfügung gestellten Vorgaben gelockert. Mit dem Ziel der besseren Ausschöpfung der Lernförderung soll künftig auch die Erreichung eines höheren Lernniveaus zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und weiteren Entwicklung im Beruf als auch das Erreichen einer besseren Schulformempfehlung möglich sein. Dies entspricht sowohl dem Wunsch der Fachverwaltung als auch dem Anliegen des Jobcenters Köln.

Vor dem Hintergrund einer Förderung zur Erreichung eines angemessenen, ausreichenden Leistungsziels wird die Fachverwaltung nun die Eckpunkte für eine fachlich vertretbare und angemessene Handhabung erarbeiten und den Schulen für die weitere Vorgehensweise an die Hand geben.

gez. Dr. Klein